

# Gemeinde Putgarten

30.03.2021

# Niederschrift

# **Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Putgarten**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.07.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:47 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

## Anwesend

Vorsitz

VORSTELLUNG  
Iris Möbius

## Mitglieder

www.gutenberg.org

Patrycja Kujawowicz

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

mes Preußen  
Bettina Richter

## Protokollant

Historian  
Birgit Riedel

## **Abwesend**

## Mitglieder

Mitglieder  
Jens Hippe

entschuldigt

## Gäste:

Herr Arno Mill Stadtplaner  
Herr Andreas Heinemann Geschäftsführer TG

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 071.07.075/20
  - 6.2 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona" 071.07.073/20
  - 6.3 Wirtschaftsplan 2020 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona 071.07.072/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevorsteher
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## **nicht öffentlicher Teil**

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Tausch von Teilflächen zur Verlegung des Wanderweges 071.07.074/20
- 13 Fragen und Hinweise der Gemeindevorsteher
- 14 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil



# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

### **1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2      Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen, bestätigt.

---

### **3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2020**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 16. Juni 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4      Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Frau Möbius informiert über im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Juni 2020 gefasste Beschlüsse:

- Zustimmung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin über einen Antrag auf zinslose Stundung von Forderungen
- Zustimmung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin über einen Antrag auf zinslose Stundung von Forderungen
- Abschluss eines Untermietvertrages zwischen der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona und der Gemeinde Putgarten
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Errichtung Artenschutzhütte für heimische Fauna gem. Artenschutzgutachten zum bestehenden Bauantrag aus 2019
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Grünschnittarbeiten am Kap Arkona "Umverlegung Wanderweg Vitt"
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Vergabe von Bauleistungen zur "Instandsetzung des Wanderweges von Kap Arkona nach Vitt"
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Vergabe von Bauleistungen "Einbau eines Löschwasserbehälters in der Ortslage Putgarten"
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Aufhebungsvertrag eines Mitarbeiters

Sie informiert über in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Mai 2020 gefasste Beschlüsse:

- Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Aufhebungsvertrag eines Mitarbeiters
- Stellungnahme der Gemeinde Putgarten zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des VEP Nr. 3 "Ferienhausanlage Kuhle" der Gemeinde Dranske

Sie informiert, dass keine Entscheidungen nach § 6 der Hauptsatzung im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen getroffen wurden.

#### Information zum Thema Breitbandausbau:

In den letzten Wochen hat das Thema Breitbandausbau immer wieder die Gemeinde und die Medien beschäftigt. Ende Mai gab es die durch die Verbandsversammlung des ZWAR geforderte Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau. Im Nachgang haben sich die Bürgermeister des Amtsbereiches intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt und einen umfangreichen Fragenkatalog an den ZWAR gesandt und um Beantwortung der bestehenden Fragen gebeten. Die Fragen sind (zwar nicht immer vollumfänglich) beantwortet worden. Sowohl der Fragenkatalog als auch die Antworten liegen im Amt vor.

Zwischenzeitlich hat der ZWAR durch den Fördermittelgeber eine Anhörung erhalten. Danach beabsichtigt der Fördermittelgeber 6 Zuwendungsbescheide aus den Jahren 2016 – 2018 vollumfänglich zu widerrufen. Hauptursächlich hierfür sind massive Nachträge auf Grund fehlerhafter Planungen durch den ZWAR.

In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Anhörung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Gemeinde. Die Rechtsaufsichtsbehörde beabsichtigt den Beschluss zur Aufhebung des Beitrittsbeschlusses zur Sparte Breitband aufzuheben. Für die Stellungnahme der Gemeinde ist eine Frist bis zum 5. August eingeräumt worden.

Durch das Amt wird eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass die durch den ZWAR im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sparte Breitband erlassenen Umlagebescheide (die Gemeinde hatte dagegen Widerspruch eingelegt) aufgehoben wurden.

Die Gemeinde wollte vernünftige Verträge mit dem ZWAR. Da dieser nicht auf das Begehr von der Gemeinde reagiert hat, hat die Gemeinde notgedrungen die Aufhebung des Beitritts beschlossen.

---

## **5            Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 fragt, was mit der Errichtung einer Artenschutzhütte gemeint ist?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme in Putgarten eine Eule aus einem abzubrechenden Gebäude umzusiedeln ist. Hierfür wird eine Artenschutzhütte in Fernlütkevitz als Ausgleichsmaßnahme errichtet.

Bürger 1 regt an, die alten Ziegeltürme im Gemeindegebiet ebenfalls für den Artenschutz (z.B. Fledermäuse) zu nutzen und entsprechend umzubauen. Dies könnte ein gutes Umweltprojekt, auch gemeinsam mit der Schule, im Gemeindegebiet werden. Es sollte geprüft werden, ob die Maßnahme als sogenanntes Öko-

konto (vorausgreifender Artenschutz) für weitere Bauvorhaben angerechnet werden könnte.

Bürger 2 regt an, ein Konzept für den stark angestiegenen Fahrradtourismus zu erarbeiten, insbesondere zum gezielten sicheren Abstellen von Fahrrädern im Gemeindegebiet. Das historische Fischerdörfchen Vitt ist voll von abgestellten Rädern, die vorhandenen Hinweisschilder zum Absteigen und Führen des Rades in Vitt werden missachtet. In den engen Gassen von Vitt und bei der hohen Besucherfrequenz ist dies sehr gefährlich.

Die Bürgermeisterin nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Das Problem ist bekannt. Sie macht darauf aufmerksam, dass bereits vorhandene Abstellmöglichkeiten kaum angenommen werden, da die Gäste ihre Räder immer im Blick haben möchten beim Pausieren.

Bürger 2 regt an, die Zählung der Vögel im Naturschutzgebiet, die früher schon einmal durchgeführt wurde (Unterlagen im Archiv des Fördervereins) zu wiederholen, z.B. mit der Uni Greifswald oder Rostock. So eine wissenschaftliche Erfassung hilft auch bei der Planung von Bauprojekten.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 071.07.075/20**

Der Amtsverwaltung liegt ein begründeter Hinweis darauf vor, dass der § 5 der geltenden Satzung geändert werden muss. Die Regelungen sind den Vorgaben des § 11 Abs.5 des KAG M-V anzupassen. Die Klarstellung zum Sachverhalt wurde im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom 21.10.2019 Aktenzeichen 1 K 147/16 vorgenommen.

Folgender Auszug ist der Urteilsbegründung entnommen:

*(1) § 4 Abs. 1 lit. b) Kurabgabensatzung bestimmt eine Befreiung von der Kurabgabepflicht für nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG) im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausherrschaft aufgenommen werden. Das verstößt gegen § 11 Abs. 2 KAG M-V. Die Befreiung ist auch nicht gemäß § 11 Abs. 5 KAG M-V zulässig, weil sie nicht aus sozialen Gründen gerechtfertigt ist.*  
*und ff.*

*Gemäß § 11 Abs. 5 KAG M-V können Kurabgabensatzungen Befreiungen allein aus sozialen Gründen vorsehen. Das sind Gründe, die an die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit oder die besondere Schutzbedürftigkeit von Personengruppen anknüpfen (OVG Greifswald, Urt. v. 26.11.2014 - 1 K 14/11 -, juris Rn. 41). Der Landesgesetzgeber hat - im Unterschied zu anderen Landesgesetzgebern - nur soziale Gründe zur Begründung eines Befreiungstatbestandes festgelegt.*

Nach kurzer Diskussion über den neuen Tatbestand wird folgender Beschluss gefasst.

## **Beschluss:**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBI. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI).

S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten die beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 beschlossen.

nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten die beigelegte zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## **6.2 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona"**

071.07.073/20

Aufgrund der erforderlichen Verlegung des Wanderweges am Kap Arkona entlang der Steilküste wegen Küstenrückgangs ist der Bebauungsplan zu ändern. Für die Verlegung des Wanderweges ist ein Grundstücktausch mit dem Deutschen Wetterdienst erforderlich. Aus diesem Grund sind auch die Festsetzungen zum meteorologischen Messarten der neuen Situation anzupassen.

Der von der Gemeinde beauftragte Stadtplaner Herr Mill macht Ausführungen zur Planung:

Zunächst berichtet Herr Mill, dass die Corona-Pandemie auch sein kleines Planungsbüro personell stark getroffen hat und darum der Entwurf später als geplant fertig wurde. Er erläutert, dass er den zu verlegenden Wanderweg so weit wie möglich nach Westen geplant hat, von der Küste weg (ca. 7 m). Für die Anlagen der Metereologie gab es eine Bauvoranfrage, die zwar abgelehnt wurde; aber in diesem Zusammenhang hat das StALU Vorpommern seine schriftliche Zustimmung zur Errichtung dieser Anlagen im Gefährdungsbereich erteilt. Es ist also davon auszugehen, dass das StALU auch dem geänderten B-Planentwurf zustimmen wird.

Ein Artenschutzfachbeitrag wurde nicht erstellt, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt. Der Artenschutz wurde im Hauptverfahren zur Aufstellung des B-Planes bereits abgearbeitet. Beeinträchtigungen durch die vereinfachte Änderung sind nicht zu erwarten. Es wurde eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung vorgenommen und die Anlagen der Metereologie wurden als Hauptanlagen, nicht als Nebenanlagen zum Hauptgebäude dargestellt, da abzusehen ist, dass die Metereologie die Nutzung des derzeitigen Hauptgebäudes

aufgeben wird und nur noch die Messstellen betreiben will. Er bietet der Gemeinde die Erarbeitung eines Zerlegungsentwurfes für den erforderlichen Grundstückstausch Gemeinde/Deutscher Wetterdienst an.

Frau Möbius nimmt den Vorschlag an und bittet um Erarbeitung dieses Entwurfes.

Anfragen an den Planer wurden nicht gestellt. Es wurde folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

1. Für einen nördlich und nordöstlich der Buswendeschleife auf dem Kap Arkona soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 2 „Kap Arkona“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 2. Male geändert werden. Folgende Planungsziele sind Inhalt der 2. Änderung:
  - Verlegung der Darstellung des öffentlichen Fußweges an der Küste weiter ins Landesinnere
  - Anpassung der Grünfläche „meteorologischer Messgarten“
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuseigen.
5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.3 Wirtschaftsplan 2020 der  
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona** 071.07.072/20

Der Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Putgarten am 19.05.2020 mit den Gemeindevorstellern besprochen und in der vorliegenden Fassung vorbereitet.

Herrn Heinemann wird das Wort erteilt. Er macht Ausführungen zum Wirtschaftsplan und zur allgemeinen Lage. Der Wirtschaftsplan bildet den derzeitigen Ist-Zustand ab plus einen zu erwartenden Zuwachs, wenn sich die Lage nach Corona wieder normalisiert. Wenn kein erneuter lock down kommt, dann ist der Plan schaffbar. Das Kap Arkona, Putgarten und somit auch der Parkplatz Putgarten sind derzeitig hoch frequentiert. Es sind viele Tagesgäste in der Gemeinde unterwegs, es gibt keine Verstöße gegen die Corona-Verordnung

und auch die Stundungspläne mit den Mietern wurden gut angenommen und nun abbezahlt. Alles läuft derzeitig sehr gut.

Frau Richter fragt, ob das Budget für Werbemaßnahmen (Marketing) für 2020 gebraucht wurde/wird?

Herr Heinemann antwortet, dass aufgrund der besonderen Lage durch die Corona-Pandemie noch kein Marketing erforderlich war. Das Ernefest wird ausfallen, da die Auflagen aus der aktuellen Corona-VO nicht einzuhalten sind; wahrscheinlich wird auch die Silvesterfeier am KAP nicht stattfinden. Auch der Kap Arkona-Lauf ist abgesagt. Somit musste bislang noch nicht geworben werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass Großveranstaltungen wohl erst wieder mit der zur Verfügungstellung eines Impfstoffes möglich werden, sonst gilt zurzeit Mundschutz, Abstandsregel und Besucherliste. Das ist für einen Veranstalter ein zu hoher Aufwand und zu viel Verantwortung.

Herr Heinemann führt aus, dass es dennoch ein Musikevent am 22.8. geben wird. Es ist ihm gelungen 6 Bands zu engagieren, die an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet im Freien aufspielen werden. Außerdem schlägt er vor, das Budget für Marketing für ein Hinweisschild am Rügenzubringer zu verwenden. Er zeigt den bereits fertigen Entwurf, den noch sein Vorgänger Herre Viecens beauftragt hat, auch die Abstimmung mit dem Straßenbauamt ist bereits erfolgt. Das wäre eine hervorragende Werbung für das Kap Arkona und die Gemeinde, da alle Rügenbesucher darauf aufmerksam gemacht werden.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Es wird darüber abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig ohne Enthaltungen. Folgender Zusatz zum Beschluss wird formuliert und gefasst:

Die im Wirtschaftsplan 2020 eingeplanten Mittel für das Marketing sind für die Errichtung eines touristischen Hinweisschildes am Rügenzubringer zu verwenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die im Wirtschaftsplan 2020 eingeplanten Mittel für das Marketing sind für die Errichtung eines touristischen Hinweisschildes am Rügenzubringer zu verwenden

.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 7

## **Fragen und Hinweise der Gemeindevorvertreter**

Herr Mader fragt: "Was wurde gemacht wegen meiner Bäume?"

Frau Möbius antwortet, dass die Baumschau mit dem Landkreis wegen Krankheit der zuständigen Mitarbeiterin ausgefallen ist. Das Bürgeramt möchte sich um einen erneuten Termin mit dem Landkreis für eine Baumschau kümmern.

Herr Mader erklärt, dass viele Urlauber Fahrradschäden davontragen wegen der schlechten Straßen im Gemeindegebiet.

Frau Möbius führt aus, dass der Weg am Hohufer bereits verfüllt wurde und dass Brechsand zur Verfügung steht für die Reparaturen der Bankette und das Nachbessern des Weges von Vitt nach Arkona.

Frau Prochaska- Glasow ergänzt, dass auch der Varnkevitzer Weg in einem sehr schlechten Zustand ist, und sie schon verunglückten Radfahrern helfen musste. Frau Kleingarn ergänzt, dass auch die Bankette an der Straße von Putgarten nach Varnkevitz stark beschädigt sind.

Es wird festgelegt, dass die Löcher in dem Varnkevitzer Weg mit Bitumen zu verfüllen sind und dass die Schäden an der Straße von Putgarten nach Varnkevitz (ehemalige KAP-Straße) zu groß für eine behelfsmäßige Reparatur sind. Das Bauamt wird gebeten, Angebote zur Reparatur von Fachfirmen einzuholen.

Frau Möbius informiert über einen Brief des Fördervereins „Kap Arkona“ an die Gemeinde. Es geht um die Investition in der Marinebunkeranlage und die Regelung der Co-Finanzierung durch die Gemeinde. Es wird vereinbart, dass der Förderverein die Rechnungen an die Gemeinde weiterreichen soll, dann wird über die Finanzierung entschieden. Der Brief des Fördervereins soll als Anlage an das Protokoll genommen werden.

Frau Möbius informiert weiter, dass der mit der Sanierung der Matrosenbaracke beauftragte Planer Herr Wuttig in der letzten Hauptausschusssitzung zugegen war. Es konnten viele Vorschläge, die gekommen sind, planerisch nicht umgesetzt werden. Es liegt nun ein abgestimmter Plan vor, welcher umgesetzt werden soll.

Das Problem mit dem Bunkereingang ist bekannt und wird erledigt, aber nicht 2020. Es gibt keine Mittel hierfür im aktuellen Haushalt.

Bürger 2 bittet um einen Vor-Ort-Termin zur Klärung einer Zwischenlösung für den Bunkereingang. Es gibt Lösungsvorschläge.

Frau Möbius stimmt einem Termin zu.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

---

Iris Möbius

Protokollant:

---

Birgit Riedel

